

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust

am: 30. März 2023

Ort: Freistadt Rust – Seehof, Hauptstraße 31

Beginn: 19:17 Uhr

Ende: 20:39 Uhr

ANWESEND:

Bürgermeister:	Mag. Gerold Stagl	als Vorsitzender	
Vizebürgermeister:	Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht	Vizebürgermeister:	Georg Seiler
Stadträtin:		Stadtrat:	Mario Horvath
Gemeinderat:	Erhard Gabriel	Gemeinderat:	Markus Grafl
Gemeinderätin:	Mag. Sonja Kaiser	Gemeinderat:	Jörg Nemeth
Gemeinderat:		Gemeinderat:	
Gemeinderat:	Alexander Reinprecht	Gemeinderat:	
Gemeinderat:	Gerald Szivacz	Gemeinderat:	Mag. Michael Szöke
Gemeinderat:		Gemeinderat:	DI (FH) Harald Weiss
Gemeinderat:	Maximilian Weiss BA	Gemeinderat:	Erwin Zehetner MBA

Schriftführer: Hubert Weidenbacher

Ersatzgemeinderat SPÖ: Helga Stranzl Ersatzgemeinderat ÖVP: Silvia Ernst

Ersatzgemeinderat FPÖ: Michelle Whitfield Ersatzgemeinderat FZR: -x-

ABWESEND:

Entschuldigt: StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, GR Otto Ordelt, GR Mario Popovits LL.M., GR Harald Tremmel; GR Christian Ries -x-

Der Vorsitzende bestellt Gemeinderat DI (FH) Harald Weiss und Gemeinderat Alexander Reinprecht zu Beglaubigern dieser Sitzung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist erbracht.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, hievon sind 17 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Sitzungspolizei wird durch Gemeinderat Gerald Szivacz und Gemeinderat Erhard Gabriel ausgeübt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2023
2. Weingartenhut 2021, Festsetzung und Erlassung einer Verordnung
3. Rechnungsabschluss 2022 - Beschluss
4. Allfälliges

1.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023

Herr StR Mario Horvath möchte das Protokoll sehen, da er um Ergänzungen ersucht hat, diese auf Verweis auf das Ruster Stadtrecht jedoch nicht zu protokollieren sind. Herr StR Mario Horvath möchte die rechtliche Auskunft in Bezug auf das Ruster Stadtrecht und die Protokollierung von Gemeinderatssitzungen noch prüfen. Der Tagesordnungspunkt wird daher vom Bürgermeister auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.)

Zl.: 152/0--2023; Weingartenhut 2021, Festsetzung und Erlassung einer Verordnung

Bericht: Für die Starebekämpfung wurden im Jahr 2021 Euro 17.001,29 aufgewendet. Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug zur Lese 2021 laut Weinbaukataster 377,44 ha. Es entfallen daher auf ein ha rund Euro 45,00.

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 30. März 2023 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2021

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019 i.d.g.F., im Zusammenhang mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2021, LGBL. Nr. 39/2021, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Freistadt Rust werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 30.03.2023

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 17.001,29 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 377,44 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 377,44 ha.

§ 4

- (1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, *ein ermäßigter Beitrag von 50 %* jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.

- (2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 45,04 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.)

Zl.: 902-388-2023; Rechnungsabschluss 2022 - Beschluss

Bericht des Bürgermeisters: Der Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen gemäß VRV 2015 ist in der Zeit vom 3. März 2023 bis 18. März 2023 am Magistrat der Freistadt Rust zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es wurden dazu keine Einwendungen eingebracht.

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2022 der Freistadt Rust
(gem. § 57 GHG 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 01.01.2020:	1.984
Gemeindegröße:	20,01 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	03.03.2023/18.03.2023
Beschlussdatum Gemeinderat:	30.03.2023

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

- a) Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
- b) Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
- c) Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- d) Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr
- e) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung von Bauten oder sonstigen Anlagen in oder an Gewässern
- f) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Wiegegebühr
- g) Friedhof Rust, Festsetzung der Tarife
- h) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- i) Festsetzung der Pauschalentgelte für standesamtliche Trauungen
- j) Volksschule und NMS Rust, Nachmittagsbetreuung, Neufestsetzung der Tarife
- k) Benützung von öffentlichem Gut; Anpassung des privatrechtlichen Entgelts
- l) Anpassung der Mieten Seehof bzw. Kremayrhaus
- m) Anpassung der Tarife Bauhof
- n) Verordnung über die Festsetzung von Einheitssätzen für Aufschließungsbeiträge

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2022: 5.832.700,00

- | | |
|---|--------------------------|
| a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:
(höchstens € 40.000,00) | 29.163,50 |
| b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:
(höchstens € 200.000,00) | 116.654,00 |
| c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): | 972.116,67 |
| d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte:
jedenfalls jedoch bei mehr als | 233.308,00
200.000,00 |

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2022

Trotz der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie des Ukrainekrieges und den nicht vorhersehbaren Einnahmenverluste sowie die Kostenexplosionen konnten einige, im Jahr 2021 zurückgestellte, Projekte wie z.B. die Neuerrichtung eines Bauhofgebäudes, die Generalsanierung der Siedlungsgasse oder teilweise Sanierung der Hauptwege im Friedhof umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel, Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und durch Darlehensaufnahmen.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 30.03.2023

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 22	VA 22	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	6.429.699,13	6.061.500,00	368.199,13
SU	22	Summe Aufwendungen	6.229.983,25	6.272.500,00	-42.516,75
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	199.715,88	-211.000,00	410.715,88
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	199.715,88	-211.000,00	410.715,88

Das positive Nettoergebnis in Höhe von Euro 199.715,88 ist einerseits auf etwas höhere Erträge gegenüber den Prognosen und andererseits auf die gelungene Einhaltung der Projektkosten zurückzuführen.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 22	VA 22	RA - VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.238.496,82	5.832.700,00	405.796,82
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.672.633,91	5.705.500,00	-32.866,09
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	565.862,91	127.200,00	438.662,91
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	327.203,93	560.100,00	-232.896,07
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.833.305,38	2.147.300,00	-313.994,62
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.506.101,45	-1.587.200,00	81.098,55
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-940.238,54	-1.460.000,00	519.761,46
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.000.000,02	1.177.500,00	822.500,02
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	937.808,40	151.200,00	786.608,40
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	1.062.191,62	1.026.300,00	35.891,62
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	121.953,08	-433.700,00	555.653,08

Der Geldfluss der operativen Gebarung (Saldo1) zeigt einen Überschuss von EUR 565.862,91. Die Einzahlungen der investiven Gebarung in Höhe von Euro 327.203,93 bestehen zum Großteil aus den

Fördergeldern des Kommunalen Investitionsprogrammes und geplanten Grundstücksverkäufen im Bereich des Bauhofgeländes. Die Auszahlungen mit Euro 1.833.305,38 waren zum Großteil für die Umsetzung der geplanten Projekte wie zum Beispiel Neuerrichtung des Bauhofes, Generalsanierung der Siedlungsgasse, Neugestaltung von Parkanlagen oder der Sanierung der Hauptwege im Friedhof. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo2) beträgt deshalb EUR -1.506.101,45. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo3) steht somit mit EUR -940.238,54 zu Buche. Auf der Finanzierungsseite wurde einzahlungsseitig die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von Euro 1.200.000,00 für die Projekte Neuerrichtung Bauhof und Generalsanierung Siedlungsgasse umgesetzt sowie ist auch hier die Umschuldung von bestehenden Darlehen im Zuge der Darlehensaufnahme für die Generalsanierung der Siedlungsgasse enthalten. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo4) beträgt EUR 1.062.191,62. Somit ergibt sich der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) zu EUR 121.953,08. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 betrugen EUR 852.011,65.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	15.179.484,55	C	Nettovermögen	12.635.449,01
B	Kurzfr. Vermögen	1.303.464,36	D	Investitionszuschüsse	499.975,03
B I	Kurzfr. Forderungen	451.452,70	E	Langfr. Fremdmittel	2.467.458,92
B III	Liquide Mittel	852.011,66	F	Kurzfr. Fremdmittel	880.065,95
SU	Summe Aktiva	16.482.948,91	SU	Summe Passiva	16.482.948,91

Das langfristige Vermögen setzt sich aus Sachanlagen (wie z.B. Grundstücke, Gebäude,..), Beteiligungen und langfristigen Forderungen zusammen. Das kurzfristige Vermögen ergibt sich aus kurzfristigen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Das Nettovermögen setzt sich aus dem Saldo aus der Eröffnungsbilanz abzüglich des kumulierten Nettoergebnisses zuzüglich der Neubewertungsrücklagen zusammen.

Die langfristigen Fremdmittel bestehen aus den langfristigen Finanzschulden sowie den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen.

Die kurzfristigen Fremdmittel setzen sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zusammen.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Freistadt Rust Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 260.000,00 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen (Seite 273).

Es wurden 2 neue Drucker im Rathaus gekauft sowie wurde die Homepage der Freistadt Rust neu gestaltet. Parkanlagen und Kinderspielplätze wurden saniert bzw. neu errichtet. Die Hauptwege im Friedhof wurden zum Teil neu gepflastert.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Freistadt Rust sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über

diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Die Errichtung des neuen Bauhofgebäudes samt Altstoffsammelzentrum und die Generalsanierung der Siedlungsgasse konnten umgesetzt und abgeschlossen werden.

G) Ausblick

Basis für 2022 ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von Euro 772.159,01 aus dem Vorjahr. Im Hinblick auf Optimierung der Ergebnisrechnung und zur Schaffung und Absicherung einer konstanten freien Finanzspitze werden weitere Workshops geplant. Ziel ist die Steuerung der Ausgaben in Entsprechung der Einnahmen, obwohl diese derzeit schwer abschätzbar sind. Vor allem durch kaum prognostizierbare Erträge aus Ertragsanteilen und Kommunalabgaben (Kommunalsteuer, Ortstaxe). Das neue Tourismusgesetz könnte möglicherweise weitere finanzielle Anforderungen für die Stadtgemeinde Rust bedeuten. Geplant ist die Erschließung von neuem und leistbarem Bauland, welches über Fremdmittel vorfinanziert werden soll. Die Sanierung von Kanalisation, Gemeindestraßen und die Hauptwege im Friedhof bleibt 2023 im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt werden Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energie und effiziente Heizsysteme in den Gemeindeobjekten sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt den dazugehörigen Beilagen gemäß VRV 2015 sowie Vermögensrechnung, Anlagenverzeichnis und Kassenabschluss mit einem Nettoergebnis laut Ergebnisrechnung in Höhe von Euro 199.715,88, einem Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt in Höhe von Euro 121.953,08 einer Bilanzsumme von Euro 16.482.948,91 und einem Nettovermögen in Höhe von Euro 12.635.449,01 laut Vermögenshaushalt sowie liquiden Mitteln per 31.12.2021 in Höhe von Euro 852.011,65 genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen gemäß VRV 2015 (Anlagenspiegel, Kassenabschluss, Nachweis über Veräußerung von Vermögenswerten und Vermögensrechnung) ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.)

Allfälliges

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl beantwortet offen Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung.

Bezüglich der Anfrage zur privaten Wasserentnahme beim Gemeindebrunnen, vis á vis vom ADEG, antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl, dass dies vorläufig nicht möglich ist, da die Gemeinde das Wasser für die Pflege der Grünflächen braucht.

Bezüglich der Anfrage betreffend alte bzw. fehlen Verkehrszeichen antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl, dass eine Evaluierung Ende Jänner 2023 stattgefunden hat und die Verkehrszeichen bestellt wurden. Bericht von Ing. Wapp: Bei einer Befahrung Ende Jänner 2023 wurde folgende Situation an den Wegen außerhalb des Ortsgebietes festgestellt.

Es wurden 28 Standorte mit teils unterschiedlichen Verkehrszeichen festgestellt.

Die große Summe dieser Standorte ist mit einem allgemeinen Fahrverbotszeichen, einer Zusatztafel „Ausgenommen Anrainer, landw. Fahrzeuge und Radfahrer“ und einer Tafel für die Leinenhaltung für Hunde beschildert.

An bestimmten Standorten ist eine weitere Zusatztafel „Wintersperre bzw. kein Winterdienst“ angebracht. (Güterweg Rust-Oslip, Radweg Richtung Oggau, oberer und unterer Radweg nach Mörbisch sowie abgehende Wege entlang der LB 52)

Gänzlich fehlen 2 allg. Fahrverbotstafeln, 5 Zusatztafeln (Ausgenommen Anrainer, ...) und 3 Leinentafeln um alle vorhandenen Standorte wieder auszurüsten.

An 12 weiteren Standorten, die bislang noch nicht beschildert waren könnten mit den entsprechenden Verkehrszeichen ausgerüstet werden.

Er übergibt den Bericht und eine Planübersicht von Ing. Wapp an Herrn StR Mario Horvath.

Bezüglich der Anfrage betreffend die Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungsprotokolle auf der Homepage der Freistadt Rust teilt Bürgermeister Mag. Gerold Stagl mit, dass dies datenschutzrechtlich und auch generell juristisch nicht ganz so einfach ist. Frau Mag. Leitgeb ist im ständigen Kontakt mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung. Die Prüfung ist im Gange und sollte demnächst abgeschlossen sein, sodass in der nächsten Gemeinderatssitzung das Ergebnis präsentiert werden kann.

Betreffend die Anfrage zur Wegsanierung und der Einhausung der Müllsammelstellen am Friedhof teilt Bürgermeister Mag. Gerold Stagl mit, dass die Sanierung der Hauptwege demnächst abgeschlossen sein wird. Mit der Einhausung der Müllsammelstellen sowie der Einhausung für das Zubehör für Begräbnisse wurde bereits begonnen, auch diese Arbeiten werden demnächst abgeschlossen sein. Er verliest den Bericht von Ing. Wapp: Die Wegsanierung am Friedhof ist demnächst abgeschlossen. Die Fuß- bzw. befahrbaren Wege sind bereits gepflastert. Es werden noch Erde- bzw. Splitt neben den neuen Wegen zur Bestandsanpassung verteilt.

Die Sammelstelle beim Eingang Turnerweg/Eisenstädterstraße ist nunmehr fertig gestellt! Sämtliche notwendige Sammelinfrastruktur ist in der Einhausung untergebracht. Ein Schaukasten für aktuelle Aushänge ist angebracht.

Die Sammelstelle beim Eingang Dr. A. Ratzgasse ist momentan im Bau und wird demnächst fertig gestellt sein. Hier soll gleich wie beim oberen Eingang ebenfalls sämtliche Sammelbehälter innerhalb angeordnet werden und abschließend ein Schaukasten angebracht werden.

Beim Eingang nebst der Aufbahrungshalle ist ein Einstellschuppen für sämtliche Beerdigungsgerätschaften (Erdbehälter, Versenker, Bretter, ...) errichtet worden. Auch hier wurde ein Schaukasten montiert.

Mögliche Erdsammelstelle: Ecke Turnerweg/Ödenburgerstraße

Anfrage von GR Gerald Szivacz: Warum wurden die Empfehlungen des Bauausschusses, die einstimmig beschlossen wurden, wie die eheste Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern der öffentlichen Gebäude entsprechend dem Verbrauch nämlich: Mittelschule 2 x 20 kW/p, Kindergarten 2 x 10 kW/p, Bauhof 2 x 20 kW/p und Feuerwehr 10 kW/p somit insgesamt 110 kW/p mit einer zu erwartenden Produktion von rund 37.000 Euro/Jahr bei einem Aufwand von, wenn man die Leasingvariante der Raiba zu Grunde legt, von jährlich rund 15.000,-- Euro auf 10 Jahre, also einem jährlich zu erwirtschaftenden Überschuss von gut Euro 20.000,-- alleine bei Einspeisung erreichen kann. Bei Eigenverbrauch ist die Ersparnis noch höher! Ja und hätten wir die PV-Anlagen wie von uns beantragt bereits vor 3 Jahren angeschafft, wären diese günstiger gewesen und wir hätten schon seit drei Jahren ein enormes Plus produziert, noch dazu bei verfügbaren liquiden Mitteln, die diesen Aufwand problemlos decken würden.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Vor 3 Jahren hätte ich keine PV-Anlage errichtet, da wir andere Schwerpunkte hatten und sich solche Anlagen wirtschaftlich auch nicht gerechnet haben. Aktuell rechnet sich eine PV-Anlage, ob sie sich in einem Jahr noch rechnet, weiss ich auch nicht, denn wenn man sich die Energiepreise ansieht, waren sie im Vorjahr kurz nach Beginn des Ukrainekrieges hoch und fallen aktuell wieder. Es gibt auch Förderungen, welche wir noch prüfen

müssen. Aktuell sind die Preise für die Anschaffung einer PV-Anlage auf Grund der großen Nachfrage mit Sicherheit überhitzt. Wir arbeiten in dieser Sache auch eng mit der Burgenland Energie zusammen. Das die Errichtung von PV-Anlagen auf Grund der aktuellen Entwicklungen geboten sind, steht aber außer Streit.

Weiters die vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen wie der Austausch der hochwattigen Beleuchtungskörper, hauptsächlich im Bereich der Schutzwegbeleuchtung, durch gleichwertige aber wesentlich stromsparendere Leuchtmittel. Die Überprüfung sämtlicher Gemeindegebäude auf Dichtigkeit sowie Feststellung der Kosten der zur Behebung der dabei festgestellten Mängel – insbesondere oberste Geschossdecke – hier liegen bis zu 30% an Energiekosten, die eingespart werden könnten. Die Einholung von Angeboten zur Sanierung der Warmwasser-Solaranlage über der Küche der Volks- und Mittelschule. Diese ist scheinbar seit einigen Jahren mehr schlecht als recht. Diese sollte überprüft und wenn möglich repariert werden.

Es wurde in dieser Ausschusssitzung auch die Errichtung einer Hunderauslaufzone auf Teilflächen der Grundstücke 3750/1 und 3750/2 im Bereich des Mandelbaumhaines in einem Ausmaß von 1200 m² (60m x 20m) und die Einholung von Angeboten zur Errichtung einer Umzäunung mit selbstschließendem Tor sowie von erforderlichem Mobiliar/Ausstattung (Kotbeutelspender, Sitzbank, Mülleimer und Platzordnungstafel) besprochen. Sind da schon Kostenvoranschläge eingeholt worden?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Das Protokoll des Bauausschusses muss vorerst fraktionell besprochen und abgestimmt werden. Das Protokoll wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden. Der Ausschuss kann nur Empfehlungen an den Gemeinderat abgeben und deshalb werden nicht sofort Maßnahmen getroffen bzw. Aufträge erteilt.

Anfrage von Gemeinderat Gerald Szivacz: Am Kinderspielplatz Kulmbach ist ein Kleinkinderspielgerät „Drachenkopf“ aufgestellt, wo der Kopf als Haltegriff abgebrochen und somit das Spielgerät nicht mehr verwendbar ist.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich ersuche bei solchen Dingen um einen Anruf, damit diese sofort überprüft und Mängel bzw. Schäden behoben werden.

Anfrage von Gemeinderat Erhard Gabriel: Gemäß Raumplanungsgesetz 2019 muss die Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept vorlegen.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir haben nach dem alten Raumplanungsgesetz einen Stadtentwicklungsplan erstellt. Laut unserem Planungsbüro A.I.R. haben wir aktuell keine offenen Punkte. Ich werde in dieser Sache bei unserem Planungsbüro nachfragen, bis wann die Adaptierung nach dem neuen Raumplanungsgesetz erfolgen muss.

Anfrage von Gemeinderat Erhard Gabriel: Laut Auskunft von der Forschung Burgenland, Herr Peischl, steht ja der Bildung eines E5 Teams nichts mehr im Wege. Bei diesem E5 Projekt soll auch die Bevölkerung mit eingebunden werden. Wie sieht da der Zeitplan aus?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Es wird gerade ein Termin mit Herrn Peischl und Herrn Venus von der Forschung Burgenland koordiniert. Zu diesem Termin soll dann bitte jede Fraktion nur einen Vertreter entsenden. Die Senatsmitglieder werden natürlich auch dazu eingeladen. Es soll die weitere Vorgangsweise besprochen und festgelegt werden.

Anfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser: In meiner Anfrage im Protokoll vom 30.01.2023 Punkt 3. wurde um eine detaillierte Aufstellung der Transferleistungen an private Organisationen für 2022 ersucht. Diese Aufstellung habe ich noch nicht erhalten. Wann wird dies erfolgen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Diese Aufstellung wird umgehend per Mail übermittelt werden.

Anfrage von Gemeinderat Alexander Reinprecht: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Zebrastreifen in der Eisenstädter- und Mörbischerstraße?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Im letzten Gespräch mit der Baudirektion beim Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde erwähnt, dass im Bereich Baumgartengasse/Eisenstädterstraße/Turnerweg ein sensibler Bereich ist und das Land dort einen Radfahrübergang sowie ein Fußgängerübergang mit Beleuchtung plant. Seither haben wir keine Informationen vom Land bekommen. Auch die Kostentragung samt Sanierung der Baumgartengasse ist noch nicht geklärt. Herr Ing. Wapp wird einen Termin mit Herr Heckenast von der Baudirektion oder mit Herrn Landesrat Dorner vereinbaren.

Anfrage von Vizebürgermeister Georg Seiler: Ist das Angebot der Burgenland Energie betreffend Fixpreis für ein Jahr ein Thema für die Gemeinde?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir sind gerade bei der Tarifevaluierung und werden uns für den billigeren Tarif entscheiden.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath: Es wurde der Beschluss gefasst, dass Gemeinderatssitzungen zu fixierten Terminen – Kalenderwochen – abgehalten werden. Warum wurde die heutige Sitzung nicht für letzte Woche eingeladen, dann hätte auch Herr Gemeinderat Christian Ries teilnehmen können? Für die politische Arbeit wäre eine Planbarkeit dienlich.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Da der Rechnungsabschluss bis 31.03.2023 zu beschließen ist und die Fertigstellung der Unterlagen samt den diversen Fristen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen bzw. auch Fremdfirmen mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses beschäftigt sind, war es nicht möglich, eine Gemeinderatssitzung für die vorangegangene Woche fristgerecht einzuladen. Es wird eine Festlegung der voraussichtlich nächsten Termine für 2023 erfolgen und den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt und auch veröffentlicht werden.

Anfrage von Vizebürgermeister Georg Seiler: Teilweise sind im Straßenbereich Bäume gepflanzt, welche teilweise, wie z.B. beim Feuerwehrhaus, beginnen, Schäden an Gebäuden bzw. Fundamenten anzurichten. Könnte man diese Bäume im Hinblick auf die zu erwartenden Schäden fällen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir werden uns diese Bäume nochmals ansehen und gegebenenfalls dann auch fällen. Wir setzen aktuell über 100 Bäume in Rust, angefangen von Buchen bis hin zu Obstbäumen, wodurch eine entsprechender Ersatz geschaffen wird.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: